

Richtlinien für den Altenstadter Weihnachtsmarkt



1. Marktveranstalter, -tage, -zeiten, -platz

Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist der
Markt Altstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altstadt.

Ein oder mehrere Marktmeister werden vom Bürgermeister bestimmt (im nachfolgenden Marktleitung genannt). Die Marktleitung ist Beauftragte/r des Marktes Altstadt. Er/Sie kann alle zur reibungslosen Abwicklung des Marktes erforderlichen Anordnungen treffen. Alle Marktteilnehmer haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.

Der Weihnachtsmarkt findet jährlich am 2. Adventswochenende statt.

Öffnungszeiten: Samstag 17:00 – 22:00 Uhr
 Sonntag 13:30 – 20:00 Uhr (Achtung geändert!)

Als Marktplatz wird der Bereich um die TSV-Turnhalle bestimmt (Jahnstraße).

2. Marktwaren/ Zulassungsbeschränkung

Als Marktwaren werden zugelassen:

- Alle Waren, die zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen, insbesondere Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder Kunsthandwerks, Weihnachtsbäume, Schmuckreisig, Artikel des Blumenbindereigewerbes mit Beziehung zu Weihnachten, sowie
- Imbissbetriebe mit Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken.

Der Betrieb von Imbissbetrieben bleibt den örtlichen Vereinen vorbehalten. Ausnahmen können im Einzelfall von der Marktleitung erteilt werden.

3. Platzgesuche/ Meldefristen

Zur Anmeldung eines Platzgesuchs sind ausschließlich die Vordrucke des Marktes Altstadt zu verwenden; sie müssen vollständig ausgefüllt werden und beim Markt Altstadt oder der Marktleitung eingereicht werden.

Anmeldeschluss ist der **15. Oktober** des jeweiligen Jahres.

Spätestens Anfang November erfolgt die Auswahl der Marktteilnehmer; jede Anfrage wird entweder mittels Rechnungsstellung bestätigt oder durch ein Absageschreiben abgelehnt.

4. Standvorgaben u. Platzzuweisung

Standvorgaben

Als Stände sind vorzugsweise Holzhütten zu verwenden. Der Markt Altstadt stellt diese bei Bedarf zur Verfügung.

Sollte ein Teilnehmer keine Hütte, sondern einen anderen Stand (z. B. Anhänger etc.) verwenden, muss sich der Stand zumindest in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen. Die Entscheidung hierüber obliegt der Marktleitung. Bei der Anmeldung des Platzgesuchs muss ein Foto des Standes mit Maßangaben eingereicht werden.

Am oder im Stand muss deutlich von jedermann lesbar ein Betreiberschild mit Adresse und Standverantwortlichem angebracht werden.

Die weihnachtliche Dekoration des Standes (inkl. Außen- und Innenbeleuchtung) ist Pflicht. Der Markt Altstadt stellt hierfür Tannengrün zur Verfügung.

Es müssen alle Stände einheitlich am Giebel geschmückt werden; mit Grün herunterhängend und weiß beleuchtet. Die Innendekoration bleibt jedem Standbetreiber selbst überlassen.

Der Stand muss während der Dauer des Marktes personell besetzt sein. Zuwiderhandlungen können zu Schließung des Standes führen.

Weitere Vorgaben

Nicht erlaubt ist:

- eigene Musik im/ am Stand (Ausnahme: Fahrgeschäfte).
- der Verkauf von Artikeln, die nicht bei der Anmeldung angegeben wurden.
- der Verkauf von Kriegsspielzeug.
- der Betrieb von elektrischen Heizgeräten zur Beheizung des Standes. Hierfür dürfen nur Katalytöfen verwendet werden.

Der Markt Altstadt übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Unfälle, die mittels Gasflaschen, gasbetriebener Grillgeräte oder gelagerter Gasflaschen entstehen. Der Betreiber ist sich der Gefahr bewusst und ausreichend selbst versichert.

Bei Herstellung und Verkauf von Speisen und Getränken hat jeder Standbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass er bzw. das eingesetzte Personal die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und Hygienevorschriften einhält. Es darf nur HACCP-geschultes bzw. eingewiesenes Personal mit Gesundheitszeugnis eingesetzt werden.

Stand- und Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Marktgeländes in der Umgebung Ihres zugewiesenen Platzes verantwortlich.

Platzzuweisung

Die Zuweisung der Hütten und des Standplatzes erfolgt durch die Marktleitung. Alle Änderungen müssen mit der Marktleitung abgesprochen werden.

5. Marktgebühren

Standgebühren (incl. Nebenkosten):

| | Leihhütte vom Markt Altstadt | Eigene Hütte/Stand wird mitgebracht |
|---|------------------------------|-------------------------------------|
| Hütten mit weihnachtlichem Warensortiment | 0,00 € | 0,00 € |
| Imbissbetriebe | 100,00 € | 80,00 € |
| Fahrgeschäfte | --- | 7,00 €/ lfd. Meter Platzbedarf |

Für die teilnehmenden Vereine mit Imbissbetrieb fällt eine Standgebühr in Höhe von 100,00 € an.

Die Standgebühr beinhaltet:

- ◆ Werbung u. Presseinformationen
- ◆ Rahmenprogrammorganisation
- ◆ Stromversorgung
- ◆ Müllentsorgung
- ◆ Bereitstellung von Grüngut zur Ausschmückung
- ◆ Bewachung während der Marktnacht
- ◆ GEMA-Gebühren
- ◆ Konzessionen für Speisen und Getränke
- ◆ Veranstalterhaftpflicht

Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den Markt Altstadt zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen berechnet.

Rücktritt

Rücktrittsgebühren fallen wie folgt an: Bis 2 Wochen vor Beginn 50 %, danach 100 % der Standgebühr.

Kaution

Für Leihhütten des Marktes Altstadt wird vor Beginn des Marktes eine Kaution in Höhe von **100,00 € in bar** fällig (gegen Quittung).

Nach Beendigung des Marktes ist die Hütte in den ursprünglichen Zustand zu versetzen (Abschmücken mit Entfernung aller Nägel etc., kein Müll, keine Getränke- oder Speiserückstände,...).

Nach der Abnahme durch die Marktleitung erhalten Sie die Kaution gegen Rückgabe der Quittung wieder zurück.

Bei Verlassen ohne Abnahme oder bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der Hütte erfolgt keine Rückzahlung der Kaution.

Altstadt, den 15.11.2017